Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister

Spielbanken

1. Wie hoch war der Umsatz der Spielbanken in Schleswig-Holstein in 2000?

Antwort:

Der Bruttospielertrag der Spielbanken in Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2000 80,6 Mio. DM.

2. Wie hoch war der Gewinn der Spielbanken in Schleswig-Holstein in 2000?

Antwort:

Die Ertragslage der Spielbankbetreibergesellschaften fällt unter das Betriebsgeheimnis. Die Landesregierung darf hierzu keine Auskünfte erteilen.

3. Wie viele Besucherinnen/Besucher hatten die Spielbanken in Schleswig-Holstein in 2000 ? Gibt es geschlechts- und altersspezifische Daten ? Wie sehen diese aus ?

Antwort:

Im Jahr 2000 betrug die Anzahl der Besucherinnen/Besuch aller Spielbanken im Lande 295.653. Bei der Zahl handelt es sich um die Besucher des "Großen Spiels". Differenzierte Angaben nach Alter und Geschlecht werden nicht erhoben.

4. Wie sind die unter 1 – 3 erbetenen Aussagen – nach Jahren gegliedert – seit 1990 ?

Antwort:

Die Entwicklung des Bruttospielbetrages in den Jahren 1990 - 1999 kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Jahr	- Mio. DM -
1990	20,3
1991	20,1
1992	22,3
1993	27,1
1994	23,3
1995	24,4
1996	23,1
1997	38,3
1998	53,7
1999	76,4

Bezüglich der Entwicklung der Gewinne der Spielbanken seit 1990 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Entwicklung der Anzahl der Besucherinnen/Besucher in den Jahren 1990 – 1999 kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Bei den Zahlen handelt es sich um die Besucher des "Großen Spiels".

Für die Jahre 1990 und 1991 liegen lediglich die Angaben für die Spielbank Travemünde vor.

Jahr	Anzahl Besucherinnen/Besucher
1990	88.068
1991	90.673
1992	114.790
1993	120.286
1994	108.056
1995	101.101
1996	90.681
1997	208.171
1998	260.903
1999	304.505

5. Wie hoch waren die Spielbankabgaben – gegliedert nach Anteil Land und Anteil Kommunen – in 2000 ?

Antwort:

Die Spielbankabgabe betrug im Jahr 2000 59,7 Mio. DM. Davon entfielen auf das Land 44,8 Mio. DM und auf die Kommunen 14,9 Mio. DM.

6. Gibt es Beratungs- oder Anlaufsstellen zur Prävention bzw. zur Betreuung von Personen, die spielsüchtig sind bzw. die sich davon befreien möchten? Wie hoch sind dafür die Finanzaufwendungen?

Antwort:

Es gibt in Schleswig-Holstein neben anderen ambulanten Suchthilfeangeboten Beratungs- und Betreuungsangebote für Spielsüchtige in folgenden Suchtberatungsstellen:

Guttempler-Jugend-Zentrum, Kiel

donna klara e.V., Kiel

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke der ev. Stadtmission Kiel e.V.

AWO Drogenhilfe Lübeck

Fachklinik Holstein, Lübeck

AWO-Suchtberatung Neumünster

Drogenberatungsstelle Flensburg

Diakonische Suchthilfe Flensburg

Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke Meldorf

Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke Husum

Fachkrankenhaus Nordfriesland gGmbH, Bredstedt

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke Garding

Beratungs- und Behandlungszentrum Niebüll

Die Brücke e.V. Wyk a.F.

Beratungs- und Behandlungszentrum Sylt, Westerland

AWO-Suchtberatung Eutin

AWO-Beratungsstelle für Suchtkranke Wedel

Suchtberatungsstelle Elmshorn

Sozialtherapeutisches Zentrum Elmshorn

ATS-Suchtberatungsstelle Quickborn

ATS-Suchtberatungsstelle Preetz

Psychosoziale Beratungsstelle Eckernförde

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., Rendsburg

Psychosoziale Beratungsstelle Rendsburg

Psychosoziale Beratungsstelle Schleswig

Sozialwerk Norderstedt e.V.

ATS-Suchtberatungsstelle Bad Segeberg, Wahlstedt, Kaltenkirchen,

Bad Bramstedt, Norderstedt

Sucht- und Drogenberatung Südstormarn, Reinbek und Glinde

Therapiehilfe e.V., Bad Oldesloe.

Daneben gibt es Angebote für Spielsüchtige, die durch Mittel der Spielbank Schleswig-Holstein in Höhe von 250.000,-- DM über die Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein e.V. gefördert werden.

Die vorstehenden Angebote für spielsüchtige Menschen sind Bestandteil aller angebotenen Hilfen für Suchtkranke in den o.g. Beratungsstellen. Diese werden mit ca. 1,5 Mio. DM vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert.